

Amtliche Bekanntmachung

2020

Ausgegeben Karlsruhe, den 06. August 2020

Nr. 42

Inhalt

Seite

Satzung zur Änderung der Studien- und
Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für
Technologie (KIT) für den weiterbildenden
Masterstudiengang Altbauinstandsetzung

150

Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung

vom 04. August 2020

Aufgrund von § 10 Absatz 2 Ziff. 5 und § 20 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über das Karlsruher Institut für Technologie (KIT-Gesetz - KITG) in der Fassung vom 14. Juli 2009 (GBl. S. 317 f), zu-letzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85, 94), und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 f), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und des Studierendenwerksgesetzes vom 24. Juni 2020 (GBl. S. 426 ff.), hat der KIT-Senat am 20. Juli 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 01. Oktober 2014, Nr. 52), beschlossen.

Der Präsident hat seine Zustimmung gemäß § 20 Absatz 2 Satz 1 KITG i.V.m. § 32 Absatz 3 LHG am 04. August 2020 erteilt.

Artikel 1 – Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

1. Im **Inhaltsverzeichnis** wird in **§ 25** nach dem Wort „Inkrafttreten,“ das Wort „Außerkräftreten,“ eingefügt.
2. **§ 25** wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird nach dem Wort „Inkrafttreten,“ das Wort „Außerkräfttreten,“ eingefügt.

- b) Es wird folgender **Absatz 5** angefügt:

„(5) Die **Studien- und Prüfungsordnung** des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) für den weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung vom 24. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) vom 01. Oktober 2014, Nr. 52, S. 276ff.) tritt zum 30.09.2020 außer Kraft.

Sie behält ihre Gültigkeit

- a) für Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung am KIT vor dem 30. September 2020 im ersten Fachsemester oder in einem höheren Fachsemester aufgenommen haben,
- b) für Studierende, die ihr Studium im weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung am KIT nach dem 30. September 2020 in einem höheren Fachsemester fortsetzen, sofern das Fachsemester nicht unter dem liegt, das der letzte Jahrgang nach Buchstabe a) Alt. 1 erreicht hat (Studienbeginn WS 19/20).“

- c) Es wird folgender **Absatz 6** angefügt:
„(6) Studierende, die ihr Studium am KIT auf Grundlage der Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Altbauinstandsetzung aufgenommen haben, können Prüfungen auf Grundlage dieser Studien- und Prüfungsordnung letztmalig am 30.09.2024 ablegen.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) in Kraft.

Karlsruhe, den 04. August 2020

Gez. Prof. Dr.-Ing. Holger Hanselka
(Präsident)